

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0208/2016 (FD)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Abzug Berufskosten der Lehrpersonen bei der Steuererklärung (14.12.2016)

Lehrpersonen werden bei den Berufskosten für auswärtige Verpflegung lediglich 160 statt 220 Tage angerechnet. Das Amt begründet diese aktuelle Steuerpraxis damit, dass Lehrpersonen in der Regel an vier ganzen Tagen und einem halben Tag unterrichten. An Tagen, an denen nur halbtags unterrichtet würde, bestehe kein Anspruch auf den Mittagsabzug. Ferner führt es aus, dass zusätzliche auswärtige Mittagessen geltend gemacht werden können, wenn diese durch einen besonderen Nachweis glaubhaft begründet werden.

Diese Regelung, die sich allein auf die erteilten Lektionen abstützt, entspricht nicht der Realität. Inzwischen haben sich die Arbeit und damit auch der Arbeitsort der Lehrpersonen verändert. Gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen werden im Schulhaus durchgeführt. Ferner finden am sog. unterrichtsfreien Mittwochnachmittag zunehmend Weiterbildungen, Konferenzen, Teamsitzungen, Koordinationssitzungen, Projektarbeiten usw. statt, die selbstredend im Schulhaus abgehalten werden. Auch zu Beginn und am Ende der Schulferien sind vielerorts solche Veranstaltungen normal.

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob weitere Kantone Lehrpersonen bei den Berufskosten anders behandeln als andere Arbeitnehmende? Wenn ja, welche Kantone sind es?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte derjenigen des Kantonspersonals entspricht? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie definiert der Regierungsrat im Rahmen der Jahresarbeitszeit die unterrichtsfreie Zeit einer Lehrperson? Anerkennt er die Tatsache, dass die Lehrpersonen heute oftmals auch am unterrichtsfreien Mittwochnachmittag und in den Schulferienwochen in der Schule arbeiten? Wie beurteilt er diese hinsichtlich der genannten Steuerpraxis im Vergleich zu anderen ähnlichen Arbeitsverhältnissen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die geltende Steuerpraxis bezüglich Berufskosten bei Lehrpersonen zu überprüfen und zu veranlassen, dass künftig die Lehrpersonen bei den Berufskosten gleich behandelt werden wie die anderen Arbeitnehmenden? Wenn ja, innerhalb welcher Zeit ist dies möglich? Wenn nein, warum nicht?

Begründung 14.12.2016: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Simon Esslinger, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Urs Huber, Angela Kummer, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (15)